



Infoblatt

Förderinstrumente in Horizont 2020 für Vorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften

1	Einleitung	1
2	Förderinstrumente für Ausschreibungen im Bereich der Lebenswissenschaften	1
3	Weitere relevante Förderinstrumente	3

1 Einleitung

Zur Umsetzung der vielfältigen Ziele des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (siehe Infoblatt „Horizont 2020 im Überblick“) hat die EU-Kommission eine Reihe von Förderinstrumenten entwickelt, die jeweils in mehreren Programmteilen zum Einsatz kommen können. Jedem ausgeschriebenen Topic ist ein Förderinstrument zugewiesen. In den „Gesellschaftlichen Herausforderungen“¹ und den „Grundlegenden und Industriellen Technologien“² werden vor allem Instrumente zur Förderung von Forschungs- und/oder Innovationsaktivitäten, von Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie der öffentlichen Auftragsvergabe zum Einsatz. Darüber hinaus gibt es auch noch Preise, sowie das KMU-Instrument und das Fast-Track-to-Innovation-Instrument, die aber inzwischen themenübergreifend im Arbeitsprogramm des *European Innovation Council* (EIC) ausgeschrieben werden. Die wichtigsten Instrumente, die zur Förderung von Themen in den Lebenswissenschaften genutzt werden, sollen hier vorgestellt werden.

2 Förderinstrumente für Ausschreibungen im Bereich der Lebenswissenschaften

Die Förderung von Verbundprojekten stellt den größten Teil und das Kernstück der EU-Forschungsförderung dar. Die Ausschreibungen sind transnational und interdisziplinär ausgerichtet und wenden sich an alle Arten von Einrichtungen – von Universitäten und Forschungseinrichtungen über Industrie, kleine und mittlere Unternehmen bis hin zu Verbänden, Vereinen und Behörden. Auf Ausschreibungen antreten können Konsortien bestehend aus mindestens drei Einrichtungen aus

¹ <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/societal-challenges>

² <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/leadership-enabling-and-industrial-technologies>

mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder an Horizont 2020 assoziierte Staaten (3-aus-3-Regel).

Research and Innovation Actions (RIA)

Dieses Förderinstrument findet in der Mehrzahl der ausgeschriebenen Verbundprojekte Anwendung. Ziel dieser Projekte ist die Entwicklung von neuem Wissen und neuen Kenntnissen, die in Produkte, Verfahren, Technologien und Dienstleistungen umgesetzt werden sollen. Zu diesem Zweck können sie grundlegende und angewandte Forschung, Technologieentwicklung, Tests und Validierungen sowie Prototypen in Laborumgebungen beinhalten. Demonstrations- und Pilotaktivitäten sind nur in beschränktem Rahmen vorgesehen. Bestandteile der Projekte bilden außerdem Trainingsmaßnahmen, Verbreitungs-, Koordinierungs- und Managementaktivitäten.

Research and Innovation Actions werden mit einer Förderquote von 100 % gefördert. Dies gilt für alle öffentlichen und privaten Einrichtungstypen.

Innovation Actions (IA)

Ziel dieses Förderinstruments ist die Entwicklung von Plänen oder Anlagen für neue oder verbesserte Produkte, Prozesse und Dienstleistungen. Die Projekte können die Entwicklung von Prototypen und Pilotanlagen, Demonstrationsaktivitäten, großangelegte Produktvalidierungen und einen Marktabgleich beinhalten. Bestandteile der Projekte bilden weiterhin Trainingsmaßnahmen, Verbreitungs-, Koordinierungs- und Managementaktivitäten.

Innovation Actions werden mit einer Förderquote von 70 % gefördert. Non-profit Organisationen können aber auch hier 100 % Förderung erhalten.

Pre-Commercial Procurement (PCP)

Bei diesem Förderinstrument können Beschaffer (z.B. Krankenhäuser und Krankenkassen) finanzielle Unterstützung bei der Auftragsvergabe für die Entwicklung eines Produktes, eines Verfahrens oder einer Dienstleistung beantragen, welche(s) es so noch nicht auf dem Markt gibt. Auch hier gilt die 3-aus-3-Regel. Zusätzlich müssen mindestens zwei der antragstellenden Einrichtungen öffentliche Beschaffer sein.

Pre-Commercial Procurements werden mit einer Förderquote von 90 % gefördert. Erstattet werden die Kosten für die Marktanalyse, die Vorbereitung der Ausschreibung und die Auftragsvergabe sowie die Entwicklung durch Dritte.

Public Procurement of Innovative solutions (PPI)

Dieses Förderinstrument fördert die Beschaffung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die sich in einer frühen Phase der Markteinführung befinden und noch nicht flächendeckend angewendet werden. Die Beschaffer im geförderten Konsortium agieren als Erstanwender. Auch hier gilt die 3-aus-3-Regel. Zusätzlich müssen mindestens zwei der antragstellenden Einrichtungen öffentliche Beschaffer sein.

Public Procurements of Innovative solutions werden mit einer Förderquote von 35 % (der Anschaffungskosten) gefördert.

Coordination and Support Actions (CSA)

Ziel dieses Förderinstruments ist die Koordinierung oder Unterstützung von Forschungstätigkeiten und Forschungsstrategien, z.B. Vernetzung, Austausch, Studien, Konferenzen, Nutzung von Ergebnissen oder Kenntnissen, Standardisierung, Identifizierung von Forschungsbedarf, Unterstützung übergreifender politischer Interessen. Achtung: Die 3-aus-3-Regel gilt hier nicht. *Coordination and Support Actions* können im Verbund aber auch von einer einzelnen Einrichtung beantragt werden.

Coordination and Support Actions werden mit einer Förderquote von 100 % gefördert.

Horizon 2020 Prizes

In Horizont 2020 werden *Recognition Prizes* und *Inducement Prizes* ausgeschrieben. *Recognition Prizes* werden verliehen, um schon erbrachte, bedeutende Leistungen zu würdigen. *Inducement Prizes* dienen als Anreiz und werden daher in der Regel zwei bis drei Jahre vor ihrer Verleihung ausgeschrieben. Dies soll dazu anregen, in einen bestimmten Bereich zu investieren um sich mit den gewonnenen Erkenntnissen auf den ausgeschriebenen Preis zu bewerben.

Budget und Laufzeit

In *Research and Innovations Actions*, *Innovation Actions* und bei den Beschaffungsinstrumenten variiert der Förderbetrag zumeist zwischen einstelligen und niedrig zweistelligen Millionenbeträgen. *Coordination and Support Actions* werden mit ca. ein bis zwei Millionen Euro unterstützt.

Die Laufzeit der Projekte liegt in der Regel bei drei bis fünf Jahren, wobei es keine formalen Grenzen gibt. *Coordination and Support Actions* haben meist eine kürzere Laufzeit.

3 Weitere relevante Förderinstrumente

Während die oben vorgestellten Förderinstrumente allesamt themengebunden ausgeschrieben werden, gibt es in Horizont 2020 auch verschiedene, themenoffene Förderinstrumente. In diesen können sich daher mit jedem Forschungs- und Innovationsthema bewerben, müssen allerdings auch einige Voraussetzungen erfüllen.

KMU-Instrument

Für die Förderung von innovativen, expandierenden KMU wurde in Horizont 2020 das KMU-Instrument³ eingeführt. Antragsberechtigt sind ausschließlich KMU, sowohl als Verbund als auch im Alleingang - allerdings muss die europäische Dimension gewährleistet sein. Andere

³ <https://ec.europa.eu/research/eic/index.cfm?pg=funding>

Einrichtungstypen können bei Bedarf im Unterauftrag eingebunden werden. Das KMU-Instrument fördert Projekte in drei verschiedenen Phasen: der Konzeptphase, der Entwicklungsphase und der Markteinführungsphase. Ziel ist es, die Finanzierungslücke zwischen Forschung und Markteinführung zu überbrücken und die Umsetzung von Innovationen in den Markt zu beschleunigen.

Fast Track to Innovation (FTI)

Das Förderinstrument *Fast Track to Innovation*⁴ ist eine Sonderform der *Innovation Actions* und fördert marktnahe Aktivitäten. Der Fokus des Instruments liegt auf der Wertschöpfung und Überführung von Technologien in innovativen Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie deren Umsetzung am Markt. Gefördert werden können Konsortien bestehend aus drei bis fünf Partnern, wobei die Teilnahme von Partnern aus der Industrie obligatorisch ist und diese die führende Rolle einnehmen sollen.

Weitere Förderinstrumente

Einige Programmteile von Horizont 2020 fokussieren auf andere Förderinstrumente, z.B. Einzelprojekte und Stipendien. Dies betrifft insbesondere den *European Research Council*⁵ und die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSC)⁶.

Die Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften (NKS-L) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie wird gemeinsam vom DLR Projektträger (DLR PT) und dem Projektträger Jülich (PtJ) betreut. Sie ist einer der von der Bundesregierung autorisierten Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für Horizont 2020, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union. Ihre Zuständigkeit umfasst die Programmteile „Gesundheit, demografischer Wandel, Wohlergehen“ (NKS Gesundheit, betreut durch DLR PT) und „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ sowie die Schlüsseltechnologie „Biotechnologie“ (NKS Bioökonomie, betreut durch PtJ) im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union, Horizont 2020. Sie berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

Impressum

Die Infoblätter werden herausgegeben durch:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften

Anschrift:
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: 0228 3821-1697
E-Mail: nks-lebenswissenschaften@dlr.de
www.nks-lebenswissenschaften.de

**Verantwortliche nach § 55, Abs. 2,
Rundfunkstaatsvertrag: Dr. Sabine Steiner-Lange**

Quellennachweis
Bild S.1: Thinkstock

BEAUFTRAGT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Stand: Januar 2018

⁴ <https://ec.europa.eu/research/eic/index.cfm?pg=funding>

⁵ <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/european-research-council>

⁶ <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/marie-sklodowska-curie-actions>